Praktikantenvertrag

| Zwischen der Firma | |
|--|--|
| in | |
| und, geb. am | |
| in, wohnhaft in | |
| - nachfolgend Praktikant genannt - | |
| wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen. Das Praktikum dient der Praxisorientierung im Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Informatik an der Universität Kaiserslautern. | |
| § 1 Grundlagen des Studiums | |
| Das Praktikum wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Praktikantenordnung des Studiengangs Angewandte Informatik der Universität Kaiserslautern durchgeführt. | |
| § 2 Dauer des Praktikums | |
| Das Praktikum dauertWochen. | |
| Es läuft vombis zum | |
| Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. | |

§ 3 Sachliche und zeitliche Gliederung

Das Praktikum wird gemäß dem in der Anlage beigefügten sachlichen und zeitlichen Praktikumsplan durchgeführt. Dieser entspricht der maßgeblichen Praktikantenordnung und ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 4 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- 1. den Praktikanten seinen Kenntnissen entsprechend zu unterweisen,
- 2. die Berichterstattung zu überwachen und wöchentlich abzuzeichnen,
- 3. nach Beendigung des Praktikums den Praktikumsbericht abzuzeichnen und dessen Weitergabe zur Bewertung durch die Universität zu genehmigen.

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- 1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Unterlagen sorgsam zu behandeln,
- 4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- 5. bei Fernbleiben den Betrieb zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 6 Praktikantenvergütung

Der Betrieb zahlt dem Praktikanten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR brutto.

§ 7 Tägliche Arbeitszeit

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- 2. vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Praktikantenausbildung aufgeben will. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

| § 9 Sonstige Vereinbarungen | |
|-----------------------------|--------|
| | ••••• |
| | |
| | •••••• |
| | |
| , den 20 | |

Für den Betrieb

Der Praktikant